



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vivan Trade ist bei der Industrie- und Handelskammer registriert unter der Nummer 80849970

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Die allgemeine Geschäftsbedingungen (die AGB) finden auf alle Angebote (jedes einzelne Angebot) und Verträge (jeden einzelnen Vertrag), gemäß welchen AGB Vivan Trade, mit Sitz in Hilversum [Niederlande], und dort geschäfts-ansässig in Hilversum, Rozenstraat 28 1214BT, eingetragen im Handelsregister unter der Nummer 80849970 (Vivan Trade), Sachen (die Sachen) liefert an einen Abnehmer (den Kunden).
- 1.2 Diese AGB gelten auch für jede Person, die von der Vivan Trade im Rahmen der Erfüllung eines Angebots oder eines Vertrags, eingeschaltet wird.
- 1.3 Die Anwendbarkeit eventueller allgemeiner Geschäftsbedingungen (bzw. Einkaufsbedingungen) des Kunden wird ausdrücklich abgewiesen.
- 1.4 Etwaige Abweichungen von diesen AGB sind nur gültig, sofern sie zwischen der Vivan Trade und dem Kunden ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

2. ANGEBOTE

- 2.1 Alle Angebote sind unverbindlich. Ein Vertrag zwischen der Vivan Trade und dem Kunden kommt nur nach der Unterzeichnung eines schriftlichen Vertrags durch die Vivan Trade zustande.
- 2.2 Ein Angebot ist bis zu 7 Tagen nach dem Datum des Angebots gültig, sofern im Angebot nicht anders angegeben wurde.
- 2.3 Vivan Trade ist immer berechtigt, ein Angebot zu widerrufen. Wenn der Kunden ein Angebot angenommen hat, ist die Vivan Trade berechtigt, das Angebot innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Annahme zu widerrufen, in welchem Fall kein Vertrag zustande gekommen ist. Bei einem Widerruf durch die Vivan Trade hat der Kunden keinen Anspruch auf Schadensersatz.

3. PREISE

- 3.1 Die von Vivan Trade in ein Angebot oder einen Vertrag aufgenommenen Preise basieren auf den preisbestimmenden Faktoren, darunter dem Einkaufspreis für Vivan Trade oder den vom Kunden verlangten Änderungen des ursprünglichen Angebots bzw. Vertrags, die zum Zeitpunkt der Angebotsunterbereitung bzw. des Vertragsabschlusses galten. Die Vivan Trade ist berechtigt, die Preise eines Angebots bzw. Vertrags den eventuellen Änderungen der preisbestimmenden Faktoren

anzupassen, die zwischen der Angebotsunterbereitung bzw. des Vertragsabschlusses und dem Zeitpunkt, an dem der Kunden die Sachen zahlt, auftreten.

- 3.2 Vivan Trade ist jederzeit berechtigt, die Preise (darunter die in die Angebote bzw. Verträge aufgenommenen Preise) anzupassen, wenn eine gesetzliche oder andere behördliche Maßnahme, die den Preis beeinflusst, dazu Anlass gibt.
- 3.3 Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, anderer Steuern, Abgaben und Gebühren, sowie eventuelle nicht im Angebot bzw. Vertrag aufgeführte anwendbare Kosten, darunter Transportkosten und Versicherungskosten.
- 3.4 Vivan Trade haftet nicht für Druckfehler in Faltblättern, Anzeigen usw.

4. LIEFERUNG UND LIEFERZEITEN; PRÜFUNG DURCH DEN KUNDEN

- 4.1 Eine vereinbarte Lieferzeit beginnt, nachdem alle erforderlichen Daten bei Vivan Trade eingegangen sind und alle Zahlungen vertragsgemäß verrichtet wurden, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 4.2 Vivan Trade ist bestrebt, die in ein Angebot bzw. einen Vertrag aufgenommenen Lieferzeiten zu beachten; diese Lieferzeiten sind jedoch nur Zieltermine und keine Ausschlussfristen. Wenn die Vivan Trade die Sachen nicht innerhalb der vereinbarten Lieferzeit liefert, ist sie nicht bereits durch diese Tatsache im Verzug. Bei Überschreitung der Lieferfrist ist der Kunden nicht berechtigt, die Entgegennahme der Sachen zu verweigern und bleibt der Kunden (sofern die Sachen noch nicht bezahlt wurden) verpflichtet, vertragsgemäß zu zahlen. Bei Überschreitung der Lieferzeit ist der Kunden nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und hat er in dem Fall auch keinen Anspruch auf Schadensersatz. Wenn die Lieferzeit infolge einer vom Kunden verlangten und von Vivan Trade genehmigten Angebots- oder Vertragsänderung überschritten wird, wird die Lieferzeit um die Zeit, die für die Erfüllung des geänderten Angebots bzw. Vertrags angemessener-weise erforderlich ist, verlängert.
- 4.3 Vivan Trade ist jederzeit berechtigt, die bestellten Sachen in Teilen zu liefern. Bei Teillieferungen ist der Kunden verpflichtet, die betreffende Rechnung innerhalb der im Vertrag (oder in Ermangelung dessen: auf der Rechnung) aufgeführten Lieferfrist zu begleichen.
- 4.4 Vivan Trade ist berechtigt, Sachen zu liefern, die von dem, was vereinbart wurde, abweichen, wie geänderte aber gleichwertige Hardwarekomponenten, sofern es Änderungen der zu liefernden Sachen oder der Verpackung oder Dokumentation betrifft, die erforderlich sind, irgendwelche gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, den Vertrag ordnungsgemäß zu erfüllen oder wenn es geringfügige Änderungen der Sachen betrifft, die eine Verbesserung beinhalten. Es ist dem Kunden bekannt, dass Hardware ständig technischen Änderungen unterliegt. Der Kunden ist damit einverstanden, dass die Vivan Trade Sachen in einer Version/Ausführung liefert, die zum Zeitpunkt der Lieferung gängig ist.
- 4.5 Die Kunde verpflichtet sich die gelieferten Sachen sofort nach Lieferung auf Vollständigkeit, Schäden oder andere Abweichungen von dem, was er bestellt hat, zu überprüfen. Handelt es sich um eine unvollständige Lieferung, Schäden oder andere Abweichungen, hat der Kunden dies innerhalb von 24

Stunden nach der Lieferung an die Vivan Trade zu melden, widrigenfalls seine Rechte auf Erfüllung, Auflösung und/oder Schadensersatz erlöschen.

5. ZAHLUNG; EIGENTUMSVORBEHALT

- 5.1 Die Zahlung der bestellten Sachen hat innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen, sofern im Vertrag keine andere Frist festgelegt wurde. Alle Zahlungen haben in Euro zu erfolgen, sofern im Vertrag nicht anders vereinbart wurde.
- 5.2 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist der Kunden von Rechts wegen im Verzug und schuldet er den gesetzlichen Handelszins gemäß Artikel 6:119a BW [niederländisches bürgerliches Gesetzbuch] sowie außergerichtliche Eintreibungskosten in Höhe von 20 % des Rechnungswerts, mit einem Mindestbetrag in Höhe von EUR 80.
- 5.3 Der Kunden darf den Betrag, den er Vivan Trade schuldet, nicht mit einer etwaigen Forderung des Kunden gegen die Vivan Trade verrechnen, ungeachtet der Art einer solchen Forderung.
- 5.4 Alle dem Kunden gelieferten Sachen bleiben das Eigentum der Vivan Trade bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vivan Trade im Zusammenhang mit irgendeinem Angebot bzw. Vertrag nichts mehr vom Kunden zu fordern hat. Der Kunden ist berechtigt, die gelieferten Sachen in der üblichen Ausübung seines Betriebs zu verwenden und zu veräußern. Der Kunden ist weder berechtigt, die Sachen mit einem beschränkten Recht zu belasten, noch zu vermieten. Der Kunden ist ferner nicht berechtigt, die gelieferten Sachen außerhalb der üblichen Ausübung seines Betriebs zu veräußern.

6. GARANTIE

- 6.1 Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen in diesen AGB gewährleistet Vivan Trade, dass die gelieferten Sachen den Spezifikationen im Vertrag entsprechen.
- 6.2 Vivan Trade gewährt für die gelieferten Sachen ausschließlich Garantie, falls und sofern diese Garantie auch vom Lieferanten und/oder Hersteller gewährt wird und sich die Vivan Trade gegenüber dem Lieferanten und/oder Hersteller auf diese Garantie berufen kann.
- 6.3 Unbeschadet der Bestimmung in Artikel 4.5 hat der Kunden die Vivan Trade über etwaige festgestellte Mängel, die nicht sichtbar waren oder die in angemessener Weise bei der Prüfung gemäß Artikel 4.5 nicht hätten entdeckt werden können, innerhalb von 5 Werktagen schriftlich und mit einer hinreichend konkreten Beschreibung der festgestellten Mängel zu informieren. Wenn die Sache von der Vivan Trade repariert oder ersetzt wird, hat der Kunden die betreffenden Sachen umgehend an die von der Vivan Trade angegebene Adresse zu senden. Reparatur oder Ersatz der mangelhaften Sachen sind das einzige Rechtsmittel, das dem Kunden zur Verfügung steht.
- 6.4 Nach Ablauf der in Artikel 6.3 genannten Frist erlöschen alle Rechte des Kunden und ist die Vivan Trade nicht mehr verpflichtet, die Sachen zu reparieren oder zu ersetzen oder dafür Schadensersatz zu zahlen.
- 6.5 Stellt sich nach Inspektion durch die Vivan Trade heraus, dass die betreffenden Sachen nicht mangelhaft waren, gehen alle Kosten der Vivan Trade und der von ihr eingeschalteten Dritten auf Rechnung des Kunden.

7. HAFTUNG

- 7.1** Vivan Trade haftet nicht für Schäden, die der Kunden durch die Lieferung der Sachen durch Vivan Trade erleidet, sofern keinen Vorsatz oder keine bewusste Fahrlässigkeit seitens Vivan Trade oder ihrer Führungskräfte vorliegt.
- 7.2** Wenn Vivan Trade trotz der Bestimmung in Artikel 7.1 gegenüber dem Kunden haftet, beschränkt sich jede Haftung Vivan Trade, darunter Haftung aufgrund von Artikel 6, auf ein Viertel des Preises der Sachen, auf die sich die Haftung Vivan Trade bezieht, mit einem Höchstbetrag von EUR 5.000 pro Ereignis oder pro Reihe von zusammenhängenden Ereignissen.
- 7.3** Vivan Trade haftet ausschließlich für Schaden an den Sachen. Die Vivan Trade haftet in keinem Fall für entgangenen Umsatz, entgangenen Gewinn, Rufschaden oder Dritten zugefügten Schaden. Die Vivan Trade haftet auch nicht für Schäden, die entstehen:
- (i) Weil Dritte, darunter Lieferanten der Vivan Trade, die Sachen nicht oder nicht rechtzeitig an Vivan Trade geliefert haben;
 - (ii) Wegen höherer Gewalt seitens Vivan Trade,
 - (iii) Wenn der Kunden die Sachen selbst repariert oder in, an oder auf den Sachen Änderungen durchgeführt hat;
 - (iv) Wenn die Sachen für andere Zwecke verwendet wurden, als die, die in der Anleitung oder anderen Unterlagen als bestimmungsgemäß beschrieben werden
 - (v) Durch unsachgemäße Verwendung,
 - (vi) Durch Software von Dritten, die in den Sachen installiert wurde,
 - (vii) Durch Verlust, Vernichtung oder Beschädigung von Daten,
 - (viii) Infolge Verletzung geistiger Eigentumsrechte, und/oder
 - (ix) Durch andere Hardware, mit der die Sachen verbunden oder kombiniert wurden.
- 7.4** Dem Kunden ist bekannt, dass Vivan Trade nicht für alle Sachen ein offizieller Vertriebshändler des Lieferanten und/oder Herstellers ist und dass sich infolgedessen der Kunden oder Endbenutzer der Sachen nicht an (zusätzlichen) Rabattaktionen, Verkaufsförderungen oder anderen Regelungen des Lieferanten und/oder Herstellers beteiligen kann, weil damit die Bedingung verbunden sein könnte, dass die Sachen bei offiziellen Vertriebshändlern des Lieferanten und/oder Herstellers gekauft sein müssen. Vivan Trade haftet nicht für Schäden, die der Kunden dadurch erleidet.

8. STORNIERUNGEN UND RÜCKSENDUNGEN

- 8.1** Der Kunden ist nur nach einer vorherigen schriftlichen Genehmigung der Vivan Trade berechtigt, einen Vertrag zu kündigen oder ein Angebot zurückzunehmen, oder die gelieferten Sachen an die Vivan Trade zurückzusenden. Die Vivan Trade kann mit einer solchen Genehmigung Bedingungen verknüpfen, wie Zahlung einer Vergütung.

9. AGB; ANWENDBARES RECHT, ZUSTÄNDIGES GERICHT.

- 9.1** Auf diese AGB sowie auf alle Angebote und Verträge mit dem Kunden findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung, vorbehaltlich der Regeln des Kollisionsrechts. Der Vertrag der Vereinten Nationen über internationale Kaufverträge von beweglichen Sachen (Wiener Kaufvertrag) findet auf die AGB, Angebote oder Verträge keine Anwendung.
- 9.2** Vivan Trade behält sich das Recht vor, diese AGB zu ändern, wonach die geänderten AGB auf alle dem Kunden unterbreiteten Angebote bzw. geschlossenen Verträge Anwendung finden, die nachdem dem Kunden die geänderten AGB zugesandt wurden, entstanden sind.
- 9.3** Alle Streitigkeiten die aus diesen AGB, einem Angebot oder einem Vertrag hervorgehen oder damit zusammenhängen (darunter Streitigkeiten über die Gültigkeit oder Anwendbarkeit dieser AGB) werden ausschließlich der Rechtbank (vgl. LG) Midden-Nederland, Sitzungsort Utrecht, vorgelegt.